

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 23.04.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/067</b>
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	05.05.2014

**Tagesordnungspunkt 2**

**K 6120; Neubau der Aach- und der Aachkanalbrücke in Volkertshausen -  
Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Neubau der Aachbrücke und der Aachkanalbrücke im Zuge der K 6120 in Volkertshausen wird ausgeschrieben.
2. Nachdem die Maßnahme in die Liste der Neubewilligungen der Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben (LGVFG) aufgenommen worden ist, wird die Verwaltung damit beauftragt, einen entsprechenden Zuschuss nach dem LGVFG zu beantragen.

## **Sachverhalt**

Derzeit sind beide Brücken der K 6120 in Volkertshausen durch ihren baulichen Zustand mindertragfähig, nur halbseitig befahrbar und auf 9 t gewichtsbeschränkt.

Die Umleitungsstrecke für den Schwerverkehr wird über gemeindeeigene Brücken durch das alte Dorf entlang mehrerer sozialer Einrichtungen (Kindergarten und Altenheim) geführt. Diese Situation belastet das Gemeindeleben in Volkertshausen und kann nur für einen gewissen Zeitraum hingenommen werden.

Da die beiden Brücken an der K 6120 – historisch betrachtet – lange Zeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit für den Schwerverkehr für Teilbereiche von Volkertshausen waren, wurde in den vergangenen Jahren die ursprünglich vorhandene Gewichtsbeschränkung von 9 t über statische Nachrechnungen und mit der Auflage, die Brücken zu sanieren bzw. zu erneuern, auf 24 t Gewichtsbeschränkung erhöht. Eine aktuelle statische Nachrechnung zeigte aber, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, da die Brücken nur eine geringe Tragkraft besitzen und nicht den statischen Regelanforderungen entsprechen.

Eine Vorplanung der beiden Brücken zeigte, dass eine Sanierung – verbunden mit einer Tragwerkserhöhung – nicht möglich und daher der Neubau beider Brücken alternativlos ist. Auf die Sitzung des Ausschusses in Volkertshausen am 12.11.2012 und die vor Ort erfolgten Ausführungen der dazu geladenen Fachleute wird verwiesen.

Der Neubau beider Brücken war im Haushalt 2013 vorgesehen, wurde jedoch bei der TUA-Sitzung am 18.02.2013 zurückgestellt, bis eine Entscheidung über einen Zuschuss nach LGVFG getroffen ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Antrag (Anmeldung) zu stellen. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise sollte danach der Fachausschuss treffen.

In der Liste der Neubewilligungen der Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben (LGVFG) vom 04.04.2014, die eine generelle Zuwendung von 50 % (der zuwendungsfähigen Kosten) vorsieht, ist die Maßnahme nunmehr enthalten (828.000 € Gesamtkosten und 360.000 € voraussichtliche Zuwendung).

Die Maßnahme ist im Haushalt 2014 eingeplant. Das Baurecht ist vorhanden. In der wasserrechtlichen Genehmigung ist als Bedingung für den Bau im Gewässer allerdings ein sehr enges Zeitfenster (Juni bis September) vorgegeben.

Derzeit erfolgt die Erstellung der Antrags- und Vergabeunterlagen durch die Verwaltung. Wenn die Maßnahme noch 2014 umgesetzt werden sollte, muss eine Vergabe der Baumaßnahme aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben (Bau nur von Juni – September eines Jahres) in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 23.06.2014 erfolgen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 820.000 € zur Verfügung. Es wird mit einem Zuschuss nach dem LGVFG in Höhe von 352.500 € gerechnet.

## **Anlagen**

Keine.